

Grosser Rat

Kantonale Volksinitiative „Für gerechte Wahlen“ (Proporzinitiative 2014)

(Botschaften Heft Nr. 7/2012–2013, S. 407)

PROTOKOLL

der Sitzung der Kommission für Staatspolitik und Strategie

Datum: Donnerstag, 27. September 2012, 12.20 – 14.25 Uhr

Ort: Schulungsraum Grossratsgebäude, Chur

Präsenz: Claus (Kommissionspräsident), Berther (Camischolas), Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Geisseler (Kommissionsvizepräsident), Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Parolini, Peyer, Pfäffli, Gross (Protokoll)

Regierungspräsidentin Janom Steiner (Vorsteherin DFG),
Kanzleidirektor Riesen, Kanzleidirektor-Stv. Frizzoni

entschuldigt: –

I. Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

2. Die kantonale Volksinitiative „Für gerechte Wahlen“ (Proporzinitiative 2014) sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Geisseler [Kommissionsvizepräsident], Marti, Michael [Donat], Michael [Castasegna], Parolini, Pfäffli; Sprecher: Claus) **und Regierung**

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)

Die kantonale Volksinitiative „Für gerechte Wahlen“ sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

3. Der Entwurf zu einer Änderung von Art. 27 der Kantonsverfassung im Sinne eines Gegenvorschlages sei dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.
--

Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Geisseler [Kommissionsvizepräsident], Marti, Michael [Donat], Michael [Castasegna], Parolini, Pfäffli; Sprecher: Claus)

Der Gegenvorschlag der Regierung zur kantonalen Volksinitiative „Für gerechte Wahlen“ (Proporzinitiative 2014) sei dem Volk nicht zur Abstimmung zu unterbreiten.

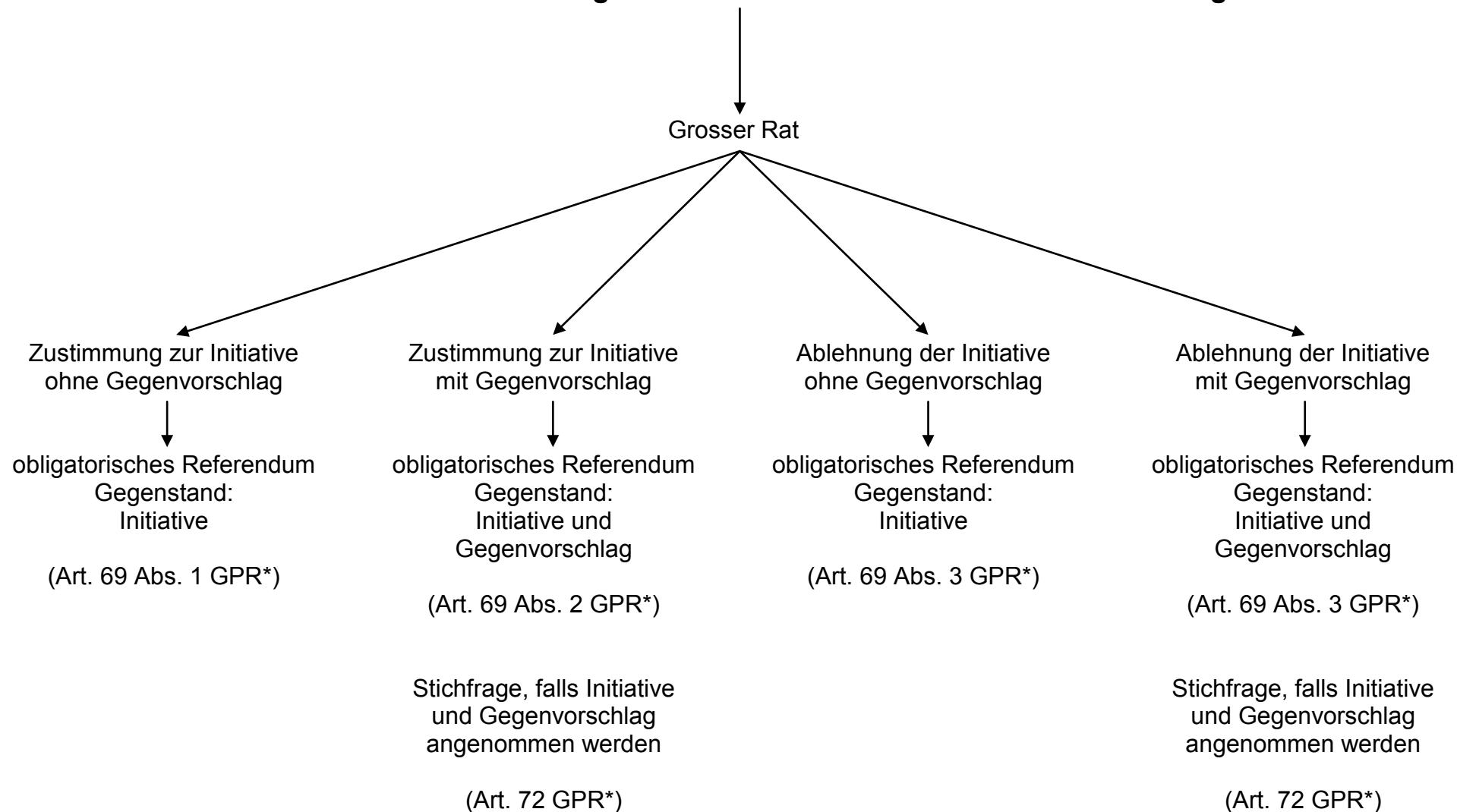
Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer) **und Regierung**
Gemäss Botschaft

Chur, 27. September 2012/DG

Beilagen

Ablaufschema ausformuliertes Initiativbegehren zur Teilrevision der Kantonsverfassung; Auszug aus dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100)

ausformuliertes Initiativbegehren zur Teilrevision der Kantonsverfassung



* Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden; BR 150.100

Auszug aus dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100)

Art. 69

Ausformulierte Initiativen

¹ Stimmt der Grosse Rat einer ausformulierten Initiative ohne Gegenvorschlag zu, gilt die Initiative als ein eigener, dem Referendum unterstehender Beschluss.

² Stimmt der Grosse Rat der Initiative zu und beschliesst er einen Gegenvorschlag, findet eine Volksabstimmung statt. In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass der Grosse Rat den Gegenvorschlag vorziehe.

³ Lehnt der Grosse Rat die Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag ab, findet eine Volksabstimmung statt.

Art. 72

Verfahren bei Doppelabstimmungen

¹ Stellt der Grosse Rat einer Initiative oder einem in Vollzug einer allgemeinen Anregung ausgearbeiteten Entwurf einen Gegenvorschlag gegenüber, so werden den Stimmberechtigten auf demselben Stimmzettel folgende Fragen vorgelegt:

1. Wollt Ihr die Initiative/den Entwurf annehmen?
2. Wollt Ihr den Gegenvorschlag des Grossen Rates annehmen?
3. Falls sowohl die Initiative/der Entwurf als auch der Gegenvorschlag angenommen werden: Soll die Initiative/der Entwurf oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?

² Das absolute Mehr wird für jede Frage getrennt ermittelt. Dabei fallen unbeantwortete Fragen ausser Betracht.

³ Werden sowohl die Initiative/der Entwurf als auch der Gegenvorschlag angenommen, entscheidet das Ergebnis der dritten Frage. In Kraft tritt diejenige Vorlage, die bei dieser Frage mehr Stimmen erreicht.

⁴ Erzielen die Initiative/der Entwurf und der Gegenvorschlag dabei gleich viele Stimmen, gilt jene Vorlage als vorgezogen, die:

- a) die grössere Stimmendifferenz bei der Hauptfrage aufweist;
- b) weniger Nein-Stimmen bei der Hauptfrage aufweist, wenn die Stimmendifferenz gleich ist.

⁵ Sind die Stimmendifferenz wie auch die Zahl der Nein-Stimmen gleich, entscheidet das von der Regierung zu ziehende Los.